EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Rapsölfettsäure	Druckdatum: 12. März 2025
Aktuelle Version: 4.5, erstellt am: 11.02.2025	Ersetzte Version: 4.4, erstellt am: 12.04.2024
	Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname
Rapsölfettsäure

REACH-Type	Stoff (UVCB)
Name des Stoffs	Fatty acids, rape-oil
REACH-Registrierungsnummer:	1907/2006/EC Anhang V.9

Identifikationsnummern

CAS-Nummer	85711-54-2
EG-Nummer	288-314-6

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Kategorie/Hauptverwendung
Industrielle Verwendung.
Gewerbliche Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.
Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
SysKem Chemie GmbH
Rosenthalstrasse 22
42369 Wuppertal

Telefon-Nummer	+49 (0) 202-317559-0
Email	info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist
info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Nicht eingestuft.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt
Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Keine Kennzeichnung anwendbar.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen
Unter normalen Umständen keine.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

Endokrinschädliche Eigenschaften
Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Art des Stoffs UVCB-Stoff

Name	Produktidentifikator	%
Fatty acids, rape-oil	CAS-Nr.: 85711-54-2 EG Nr.: 288-314-6 REACH-Nr: 1907/2006/EC Annex V.9	100

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

3.2. Gemische

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:
Verunfallter Person Frischluft zuführen.
Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt:
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltender Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:
Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen.
Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Symptome/Schäden nach Einatmung
Bei Hitzeeinwirkung: Reizung der Atemwege.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
AFFF-Schaum. BC-Pulver. Kohlendioxid. Trockener Sand. Trockenlöschpulver.
Verwenden Sie die für die Brandgefahr und die Brandsituation empfohlenen Löschmittel.

Ungeeignete Löschmittel:
Keinen Hochdruckwasserstrahl verwenden, da dies eine Ausbreitung des Brandes bewirken kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr:
DIREKTE BRANDGEFAHR. Brennbar.
INDIREKTE BRANDGEFAHR. Bei Erhitzung: erhöhte Brandgefahr.
Temperatur höher als Flammpunkt: erhöhte Brand-/Explosionsgefahr.

Explosionsgefahr:
DIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR: Der feinverteilte Staub in der Luft kann sich entzünden.
INDIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR: durch Funken entzündbare Staubwolke.

Reaktivität im Brandfall
Bei Brand: Bildung von (Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gefahrenzone absperren. Achtung: Bei Anwendung des Produkts kann der Boden rutschig werden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Brand: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Werkstoffe für Schutzkleidung: siehe Werkstoffe-Handhabung.

Einsatzkräfte:
Schutzausrüstung: Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden.
Produkt nicht in der Umwelt verbreiten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung
Staubwolke mit Wassersprühstrahl niederschlagen/verdünnen.

Reinigungsverfahren
Verschüttetes Produkt stellt eine große Rutschgefahr dar. In geschmolzenem Zustand: erst erstarren lassen und dann aufnehmen. Verschüttetes Material in einen für die Entsorgung geeigneten Container kehren oder schaufeln. Verschmutzte Flächen mit Seifenlösung reinigen. Mit Wasser wegspülen/verdünnen. Reinigen Sie Verschüttungen unverzüglich und beseitigen Sie entstandene Abfälle sicher.

Sonstige Angaben
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Bearbeiten von Abfällen in Übereinstimmung mit Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Verwendungstemperatur
≥ 10 °C über dem Schmelzpunkt

Hygienemaßnahmen
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Wärme- oder Zündquellen
FERNHALTEN VON: Zündquellen.

Zusammenlagerungsinformation
PRODUKT FERNHALTEN VON: Säuren. starke Säuren. Laugen. starke Basen.

Lager
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Bei Umgebungstemperatur aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Besondere Vorschriften für die Verpackung
In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Entsprechend gekennzeichnet. Entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Verpackungsmaterialien
Geeignete Materialien für Behälter. Aluminium. Glas. Nichtrostender Stahl. Nicht auf nicht korrosionsfesten Metall lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte
Keine weiteren Informationen verfügbar

Empfohlene Überwachungsverfahren
Keine weiteren Informationen verfügbar

Freigesetzte Luftverunreinigungen
Keine weiteren Informationen verfügbar

DNEL- und PNEC-Werte
Keine weiteren Informationen verfügbar

Control banding
Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Keine Daten vorhanden.

Persönliche Schutzausrüstung
Atemschutz
Keine weiteren Informationen verfügbar.

Augen-/Gesichtsschutz
Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Handschutz
Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk.

Sonstige Schutzmaßnahmen
Schutzkleidung. Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Thermische Gefahren
Keine weiteren Informationen verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand (20°C)	: Flüssig
Farbe	: Gelb bis dunkelgelb
Erscheinungsbild (Raumtemperatur)	: Umgebungstemperaturbedingt: fest oder flüssig.
Geruch	: Charakteristisch. Milder Geruch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: < 20 °C
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar.
Siedepunkt	: > 200 °C
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht oxidierend.
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar.
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: > 100 °C (ASTM D92)
Zündtemperatur	: ca. 265 °C
Zersetzungstemperatur	: > Flammpunkt
pH-Wert	: < 7
Viskosität, kinematisch	: ca. 50 mm2/s
Viskosität, dynamisch	: 45 mPa.s (30-60) @40°C
Löslichkeit	: Wasser: < 0.005 g/100ml (25°C)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: > 5 (est.)
Dampfdruck	: < 0.01 hPa (20°C)
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht verfügbar
Dichte	: ca. 900 kg/m3 (20°C)
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen
Keine weiteren Informationen verfügbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt	< 1 % (1999/13/EC; 2004/42/EC; 2010/75/EU; SR 814.018)
Sonstige Eigenschaften	Schwach wasserlöslich. Löslich in Ölen/Fetten. Mischbar mit den meisten organischen Lösungsmitteln

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Brand: Freisetzung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Rapsölfettsäure (85711-54-2)
LD50 oral Ratte > 2000 mg/kg
Nicht gesundheitsschädlich

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Nicht eingestuft.
pH-Wert: < 7

Schwere Augenschädigung/-reizung
Nicht eingestuft.
pH-Wert: < 7

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität
Nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität
Nicht eingestuft.

Karzinogenität
Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr
Nicht eingestuft.
Rapsölfettsäure (85711-54-2)
Viskosität, kinematisch ca. 50 mm2/s (40°C)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

11.3 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein
Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.
Eine Umweltgefährdung kann bei unprofessioneller Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.
Ökologie - Luft
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.
Ökologie - Wasser
Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)
Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)
Nicht eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Rapsölfettsäure (85711-54-2)
Persistenz und Abbaubarkeit
Leicht biologisch abbaubar nach OECD Test.

ThSB	2.9 g O2/g Stoff

12.3. Bioakkumulationspotential

Rapsölfettsäure (85711-54-2)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	> 5 (est.)

12.4. Mobilität im Boden

Rapsölfettsäure (85711-54-2)

Oberflächenspannung	ca. 0.03 N/m (20°C)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

Örtliche Vorschriften (Abfall)
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung
Gute Betriebspraxis anwenden - Verschüttetes Produkt kann sowohl nasse als auch trocken glatte Flächen rutschig werden lassen. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Ökologie - Abfallstoffe
Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen. Bei zugelassener Abfallbehandlungsanlage entsorgen.

EAK-Code
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: Nicht geregelt
UN-Nr. (IMDG)	: Nicht geregelt
UN-Nr. (IATA)	: Nicht geregelt
UN-Nr. (ADN)	: Nicht geregelt
UN-Nr. (RID)	: Nicht geregelt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Nicht geregelt
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Nicht geregelt
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Nicht geregelt
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: Nicht geregelt
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: Nicht geregelt

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR
Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht geregelt

IMDG
Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht geregelt

IATA
Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht geregelt

ADN
Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht geregelt

RID
Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht geregelt

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht geregelt
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht geregelt
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht geregelt
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht geregelt
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht geregelt

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Sonstige Angaben : Meeresschadstoff: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport
Nicht geregelt

Seeschiffstransport
Nicht geregelt

Lufttransport
Nicht geregelt

Binnenschiffstransport
Nicht geregelt

Bahntransport
Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften
REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)
Nicht in REACH-Anhang XVII gelistet

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)
Nicht in REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet

REACH Kandidatenliste (SVHC)
Nicht in der REACH-Kandidatenliste gelistet

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)
Nicht in der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012) gelistet

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)
Nicht in der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021) gelistet

Ozon-Verordnung (1005/2009)
Nicht in der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009) gelistet

VOC-Richtlinie (2004/42)
VOC-Gehalt
< 1 % (1999/13/EC; 2004/42/EC; 2010/75/EU; SR 814.018)

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)
Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)
Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

Nationale Vorschriften
Verwandte CAS RN
68002-85-7

Registrierstatus
Konform mit AIIC, DSL, EAEU, ECST, ENCS, EU REACh, IECSC, KECL, NZIoC, PICCS, TSCA, VNCI

Legende
AIIC = Australian Inventory of Industrial Chemicals
DSL = Canadian Domestic Sustances List
EAEU = Eurasian Economic Union Unified list of chemicals
ECST = Existing Chemical Substances Inventory of Taiwan
ENCS = Japanese Existing and New Chemicals Substances List
EU REACh = European Union REACH Regulation 1907/2006
IECSC = Inventory of Existing Chemicals Substances in China
KECL = Korean Existing Chemical List
NZIoC = New Zealand Inventory of Chemicals
PICCS = Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances
TSCA = USA Toxic Substances Control Act
VNCI = Vietnam National Chemicals Inventory

KKDIK nummer
KKDIK Anlage V.9

K-REACh (Korea)
Befreit von der (Vor-)Registrierung gemäß K-REACh Appendix 1.4

UK-REACh (Great Britain)
Von der Registrierung ausgenommen

Schweiz ChemV (SR 813.11)
Dieser Stoff unterliegt nicht der Registrierungspflicht gemäß Art. 61 der Chemikalienverordnung (ChemV)

Deutschland
Wassergefährdungsklasse (WGK)
WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV; Kenn-Nr. 659).

Störfall-Verordnung (12. BImSchV)
Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande
ABM-Kategorie
B(4) - Geringe Gefahr für Wasserorganismen

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen
Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen
Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding
Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid
Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling
Der Stoff ist nicht gelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wird nicht benötigt. Der Stoff ist nicht eingestuft und von der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nach Anhang V, Absatz 9, freigestellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:
Informationen vom Produzenten/Vorlieferanten.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze
Entfällt.

Datenblatt ausstellender Bereich:
SysKem Chemie GmbH
Abt. Produktsicherheit
Telefon-Nummer +49 (0) 0202-317559-0

Schulungshinweise:
Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555).
Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Gründe für Änderungen:
Abschnitt 1
Abschnitt 16
Redaktionelle Änderungen

Abkürzungen und Akronyme

Abkürzung	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
INDEX-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)